

**Jahresrechnung 2008 des Kantons Zug und
Jahresrechnung 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 4. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die obgenannten Jahresrechnungen an der Sitzung vom 4. Juni 2009 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

	Seite
1. Eintretensdebatte	1
2. Bericht der Finanzkontrolle	1
3. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 31 - 36)	2
4. Prüfung der Pragma-Ämter (Seiten 69 - 95)	2
5. Detailberatung Laufende Rechnung (Seiten 99 - 214)	3
6. Detailberatung Bilanz (Seiten 241- 244)	5
7. Detailberatung Separatfonds (Seiten 247 - 250)	6
8. Detailberatung Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 253 - 259)	6
9. Finanzstatus	7
10. Anträge	7

1. Eintretensdebatte

Die Jahresrechnung 2008 liegt mit Datum vom 17. März 2009 in gedruckter Form vor und enthält alle notwendigen Informationen für die parlamentarische Beratung. Die Stawiko verzichtet auf Wiederholungen und weist nachfolgend lediglich auf diejenigen Punkte hin, die in der Beratung speziell erwähnt und diskutiert worden sind. Wir legen jedoch Wert auf die Feststellung, dass auch die nicht erwähnten Bereiche von den Stawiko-Delegationen geprüft und in den uns bei der Beratung vorliegenden Prüfungsberichten abgehandelt worden sind. Die Jahresrechnung 2008 macht uns sowohl inhaltlich als auch formal einen guten Eindruck. Eintreten war in der Stawiko unbestritten.

2. Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle (Fiko) führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Die entsprechenden Berichte werden den zuständigen Stawiko-Delegationen und dem Stawiko-Präsidenten zugestellt. Es wurde mit der Fiko vereinbart, dass in Zukunft die Berichte sofort nach Vorliegen den Stawiko-Delegationen einzeln zugestellt werden und nicht mehr als Gesamtpaket mit einer Sammelzustellung.

Im Rahmen der Abschlussrevision der Jahresrechnung prüft die Fiko insbesondere die Bilanz. Der entsprechende Bericht vom 20. Mai 2009 lag sämtlichen Stawiko-Mitgliedern vor. Die Fiko stellt fest, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgt ist und empfiehlt, die Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

3. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 31 - 36)

Innerhalb der Rückstellungen hat der Anteil für **Mehrwertsteuerrisiken** weiter abgenommen und beträgt noch rund 184'000 Franken. Wir wurden informiert, dass die Finanzdirektion jährlich prüft, ob Ämter neu mehrwertsteuerpflichtig werden. Auch bei den Leistungs- bzw. Subventionsvereinbarungen ist die Situation unter Kontrolle.

Unter den Eventualverpflichtungen ist die **Verbindlichkeit gegenüber der Zuger Pensionskasse** erwähnt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Deckungsgrad aufgrund eines Missverständnisses im Jahr 2008 nicht erwähnt wird. Er beträgt 92% und ist im Jahresbericht der Zuger Pensionskasse publiziert. Die Deckungslücke für die Angestellten des Kantons Zug belief sich per 31. Dezember 2008 auf rund 66 Mio. Franken.

Gemäss § 18 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes vom 31. August 2006 (BGS 154.31) garantiert der Kanton die versicherten Leistungen gemäss Standardvorsorgeplan gegenüber den eigenen Versicherten. Im Anhang ist dazu kein Frankenbetrag angegeben. Die Stawiko-Delegation wurde dazu wie folgt informiert: «Die Bezifferung einer allfälligen Unterdeckung ist im Anhang von Gesetzes wegen nicht erforderlich. Dem Gebot der Transparenz genügt es, wenn die Angabe zum Deckungsgrad gemacht wird. Nicht erforderlich ist ferner die Bildung von Rückstellungen in der Bilanz. Dieser Schritt ist erst angezeigt, wenn der Garantiefall überhaupt eintritt, d.h. wenn die Leistungen gemäss § 18 Abs. 2 Pensionskassengesetz geltend gemacht werden.»

Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) werden **abgerechnete Verpflichtungskredite** bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und zur Genehmigung beantragt. Wir wurden informiert, dass sämtliche abgerechneten Verpflichtungskredite durch die Finanzkontrolle geprüft und durch den Regierungsrat genehmigt worden sind.

- Auf Seite 34 fällt beim **Rahmenkredit Strassenbauprogramm 2004 – 2011** auf, dass in den Spalten «Ist-Ausgaben kumuliert» und «Rest-Kredit» keine Zahlen stehen. Dies ist gemäss Fussnote ein Sonderfall, da es sich um einen Kredit handelt, der netto bewilligt worden ist, während die Buchungen natürlich brutto erfolgen müssen. Dadurch würden die Brutto-Ist-Ausgaben höher sein als die bewilligte Netto-Kreditlimite und es würde ein falscher «Rest-Kredit» ausgewiesen. Korrekt ist aber der «Ist-Saldo», weil es sich hier eben um den Netto-Saldo von Ausgaben und Einnahmen handelt. Korrekt ist auch der geschätzte «Restbedarf».
- Auf Seite 36 sind die grösstenteils noch nicht abgeschlossenen Kredite für das **Zentralspital** und das **Pflegezentrum** aufgeführt. Die Stawiko nimmt positiv zur Kenntnis, dass für diese Kredite gemäss Angaben zu den geschätzten Ausgaben/Einnahmen durchwegs mit Kreditunterschreitungen gerechnet werden kann.

4. Prüfung der Pragma-Ämter (Seiten 69 - 95)

Am 26. Februar 2009 hat der Kantonsrat beschlossen, die Projektdauer für die Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma» bis Ende Dezember 2011 zu verlängern. Dann werden die Entscheidungsgrundlagen über die allfällige flächendeckende Einführung in der ganzen Verwaltung vorliegen.

Die Leistungsaufträge der Pragma-Ämter finden sich auf den Seiten 69 - 95, während die entsprechenden Globalrechnungen bei den jeweiligen Amtsnummern erscheinen.

Die Stawiko-Delegationen geben im Rahmen der Berichterstattung zu jedem Pragma-Amt eine kurze, systematische Beurteilung ab. Es zeigt sich, dass die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zum Teil sehr kritisch beurteilt wird. Der Aufwand für die Implementierung einer KLR ist erheblich und es ist durch interne Schulungen sicherzustellen, dass die Amtsleitenden auch in der Lage sind, die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der Führungsarbeit umzusetzen. Die Stawiko sieht hier noch einen Schulungsbedarf. Es gilt zu vermeiden, dass sich die KLR zu einem «Papiertiger» entwickelt, der einen grossen und teuren administrativen Aufwand verursacht, dessen Akzeptanz bei den Führungskräften aber nicht gegeben ist.

→ Wir fordern den Regierungsrat auf, alle Aspekte, welche mit der definitiven Einführung der KLR in der kantonalen Verwaltung zusammenhängen, in der Pragma-Vorlage ausführlich und kritisch abzuhandeln.

5. Detailberatung Laufende Rechnung (Seiten 99 - 214)

Folgende Bereiche erscheinen der Stawiko – in Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungsrates in der gedruckten Jahresrechnung – noch speziell erwähnenswert:

Amtsnummer 1550 Sozialwesen

Im Konto 31899 ist ein Betrag von 25'000 Franken für die Benevol-Anerkennungsfeier für ehrenamtliche Tätigkeiten ausgewiesen. In der Stawiko sind dazu kritische Voten abgegeben worden, da es sich nicht um eine öffentliche Aufgabe handle. Wir wurden informiert, dass es bei dieser Feier darum gehe, ehrenamtliche Tätigkeiten zu fördern und für die privaten Initiativen zu danken. Dies würde von den Ehrenamtlichen sehr geschätzt und sei auch für den Kanton nützlich, da damit das soziale Netz gestärkt werde.

Amtsnummern 1550 Sozialwesen und 1555 Soziale Dienste Asyl

Die Stawiko-Delegation stellt fest, dass es in diesen Bereichen zu Zahlungsflüssen kommt, deren gesetzliche Grundlagen oft ändern und immer wieder zu anderen Darstellungen in Budget und Rechnung führen. Dies erschwert die Prüfungstätigkeit der Stawiko. Wir gehen davon aus, dass ein Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert ist, welches sicherstellt, dass keine falschen Zahlungen geleistet werden. Wir wurden informiert, dass ab 2009 sämtliche Kosten im Asylbereich auch tatsächlich unter der Amtsnummer 1555 budgetiert und verbucht werden.

Amtsnummer 1745 Beiträge an Gemeinden und Sonderschulung

Die zweckgebundenen kantonalen Beiträge an die Sonderschulung fielen insgesamt um 3.7 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert, was mit damaligen Unsicherheiten bei der Abschätzung der finanziellen Auswirkungen bei der NFA-Umsetzung zusammenhängt.

Amtsnummer 2040 Allgemeine Sozialversicherung

Ebenfalls mit Unsicherheiten bei der NFA-Umsetzung hängt die Überschreitung der Budgets von insgesamt 10.8 Mio. Franken bei den zweckgebundenen Kantonsbeiträgen zusammen. Diese Abweichung ist fast ausschliesslich auf Nachschussverpflichtungen der IV im Bereich der kollektiven Leistungen zurückzuführen, die der Bund in der Folge der NFA den Kantonen auferlegte und die nicht budgetiert werden konnten. Für die Aufteilung des Gesamtbetrages von 490 Mio. Franken auf die einzelnen Kantone hat der Bund noch den üblichen Verteilschlüssel vor der NFA angewendet und also auch die Finanzkraft berücksichtigt.

Amtsnummer 3050 Amt für Umweltschutz (Pragma)

Die Stawiko-Delegation hält fest, dass die Gebühren, die das Amt z.B. für Bewilligungen in Rechnung stellen kann, tiefer liegen als die mit der Vollkostenrechnung ermittelten Kosten. Für die Erhebung der verschiedensten Gebühren von kantonalen und kommunalen Behörden bildet der Verwaltungsgebührentarif die Grundlage. Da dieser seit dem Inkrafttreten im Jahr 1974 keiner umfassenden Revision unterzogen worden ist, zeigt sich ein Anpassungsbedarf. Die Stawiko wurde informiert, dass ein neues Gesetz in Arbeit ist und noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung geschickt werden wird.

Amtsnummer 4000 Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion

Bezüglich Prämienverbilligung in der Krankenversicherung diskutierte die Stawiko die Frage, ob es richtig sei, die Prämienverbilligung aufgrund von durchschnittlichen Richtprämien zu berechnen anstatt aufgrund der tiefsten Prämien. Einige Mitglieder halten es für zumutbar, dass sich Bezügerinnen und Bezüger bei Krankenkassen mit tiefen Prämien versichern oder – wenn sie bei einer teureren Kasse bleiben wollen – die Prämien Differenz selbst tragen müssen. Diese Frage sprengte indes den Rahmen der Beratungen zur Jahresrechnung 2008 und wurde deshalb nicht abschliessend behandelt.

Amtsnummer 4021 Rettungsdienst (RDZ)

Der Kantonsrat hat dem RDZ im September 2007 insgesamt 3.15 neue Personalstellen bewilligt. Aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarktes konnten im Jahr 2008 lediglich 1.5 Stellen besetzt werden. Die Stawiko hat jedoch mit grossem Erstaunen davon Kenntnis genommen, dass im Jahr 2008 insgesamt 0.41 Stellenprozente vom RDZ an andere Amtsstellen innerhalb der Gesundheitsdirektion verschoben worden sind.

➔ Die Stawiko bringt für diese Stellenverschiebungen kein Verständnis auf. Der Kantonsrat hat die 3.15 Personalstellen explizit für den RDZ bewilligt, um der dort ausgewiesenen prekären Personalsituation zu begegnen. Wenn die Gesundheitsdirektion weitere Stellen benötigt, hat sie den ordentlichen Weg mit entsprechenden Anträgen an den Kantonsrat zu befolgen.

4030 Spitäler

Für das Kantonsspital wurde eine Miete von 1.9 Mio. Franken abgegrenzt. Die Stawiko ist erstaunt darüber, dass noch kein schriftlicher Mietvertrag besteht und diese Frage noch nicht abschliessend geklärt ist.

Amtsnummer 6142 Staatsanwaltschaft

Die Stawiko ist sehr erstaunt darüber, dass durch kein Internes Kontrollsystem festgestellt worden ist, dass beim Jahresabschluss im Massnahmenvollzugsbereich folgende erheblichen Abweichungen zum Budget bestehen:

Konto 35103 (Aufwand) Budget Fr. 1'300'000.00 Rechnung 36'399.40

Konto 45103 (Ertrag) Budget Fr. 650'000.00 Rechnung 5'926.44

In den detaillierten Begründungen wird angegeben, dass die entsprechenden Buchungen vergessen worden seien. Im Rechnungsjahr 2009 ist in diesem Bereich demnach mit einer zusätzlichen Belastung der Laufenden Rechnung im Umfang von rund 800'000 Franken zu rechnen.

Allgemein: Inkasso von Forderungen

Die Stawiko wurde informiert, dass die Finanzdirektion am 27. November 2008 eine Weisung erlassen hat, in welcher Richtlinien für das Mahn- und Betreuungswesen sowie für den Abschluss von Teilzahlungsvereinbarungen festgelegt worden sind. Diese Weisung gilt sofern keine spezialgesetzliche Regelung besteht. Ausnahmen bilden Fakturen aus separaten Fachanwendungen von Ämtern und Abteilungen wie z.B. Steuerwaltung (ISOV), Gerichte/Staatsanwaltschaft (Tribuna), Polizei/Bussen- und Radaradministration (OM Police SQL), Strassenverkehrsamt (Viacar), Wehrpflichtersatz (WPE-Programm), Handelsregister- und Konkursamt (separater Navision-Mandant).

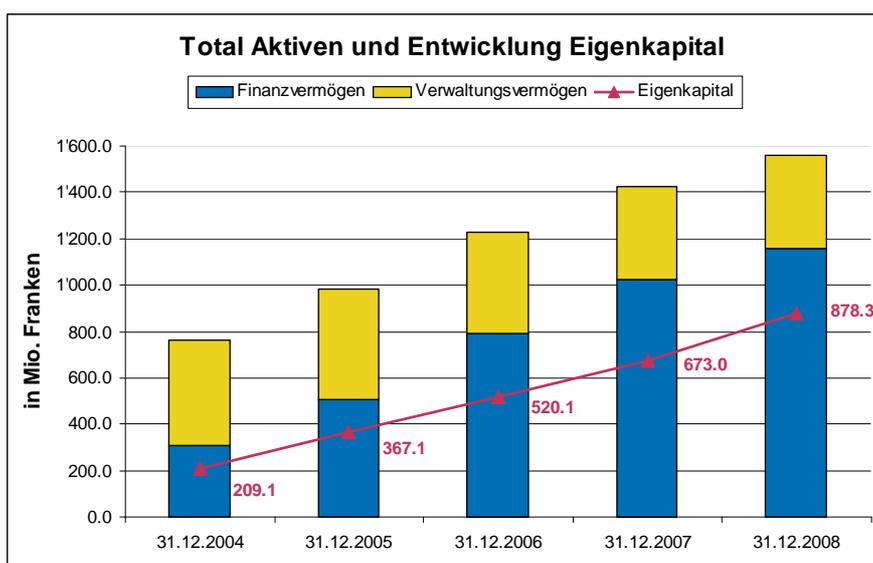
6. Detailberatung Bilanz (Seiten 241- 244)

Die Bilanz zeigt, im Gegensatz zur Laufenden Rechnung, eine stichtagsbezogene Betrachtung per 31. Dezember 2008.

Unter den Passiven findet sich die Position **Personalanlässe** mit einem Guthaben von rund 247'000 Franken. Es handelt sich dabei um Gelder, welche dem Personal für kollektive Personalanlässe wie Betriebsausflüge oder Weihnachtsessen zur Verfügung stehen. Pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter werden pauschal 250 Franken pro Jahr ausgerichtet, unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Die Stawiko anerkennt, dass es sich dabei um sinnvolle Anlässe zur Förderung von Kollegialität und Motivation handelt.

➔ Die Stawiko ist jedoch der Ansicht, dass die Beiträge für Personalanlässe in dem Jahr konsumiert werden müssen, für welches sie bestimmt sind. Ein Übertrag der nicht bezogenen Beiträge erscheint uns nicht korrekt, widerspricht er doch dem Grundsatz von § 31 des Finanzhaushaltgesetzes, wonach ein Budgetkredit am Ende des Rechnungsjahres verfällt. Die Stawiko empfiehlt dem Regierungsrat, die diesbezüglichen Richtlinien entsprechend anzupassen.

Das Verhältnis von Finanzvermögen zu Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Aufgrund des wiederum guten Ergebnisses erhöhte sich das Finanzvermögen auf 1.2 Mia. Franken, was 74% der Bilanzsumme entspricht. Das Verwaltungsvermögen verharrt infolge der vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen – trotz hoher Investitionen – auf 401.4 Mio. Franken. Sein Bilanz-Anteil beträgt 26%. Das Eigenkapital beläuft sich auf 878.3 Mio. Franken.

7. Detailberatung Separatfonds (Seiten 247 - 250)

Die Separatfonds sind gemäss Finanzhaushaltgesetz formell ausgeschiedene, rechtlich jedoch nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbindung. Aus diesem Grund sind sie in der Rechnung separat darzustellen. Das Verfügungsrecht obliegt dem Regierungsrat. Die Bewirtschaftung der Fondsvermögen wird durch die Finanzverwaltung wahrgenommen. Die Stawiko wurde informiert, dass ab 1. Januar 2009 neue Anlagerichtlinien der Finanzdirektion mit strategischen und taktischen Bandbreiten für die Vermögensbewirtschaftung gelten.

Die Finanzkontrolle weist in ihrem Bericht vom 20. Mai 2009 darauf hin, dass die Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve von 43% auf 29% des Fondskapitals abgenommen hat und führt dies auf die Verwerfungen an den Finanzmärkten zurück. Ansonsten bestätigt die Fiko, dass die Rechnungsführung der Separatfonds ordnungsgemäss erfolgte und sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von rund 460'000 Franken zu genehmigen.

8. Detailberatung Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 253 - 259)

8.1. Zuger Pensionskasse

Die Jahresrechnung der Pensionskasse wird ab diesem Jahr nicht mehr in der Staatsrechnung publiziert. Gemäss §18 Abs. 3 des neuen Pensionskassengesetzes (BGS 154.31), welches auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, untersteht die Zuger Pensionskasse nicht mehr dem Finanzhaushaltgesetz (FHG; BGS 611.1). Dies entspricht auch den Bestimmungen in § 1 Abs. 4 FHG.

Gestützt auf § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) ist die Jahresrechnung der Pensionskasse weiterhin durch die Stawiko-Delegation der Finanzdirektion zu prüfen. Ihr stehen dafür ein Vorabdruck des Jahresberichtes sowie der ausführliche Bericht der Finanzkontrolle zur Verfügung.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2008 infolge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise noch 92% (siehe dazu auch Kapitel 3).

Wir wurden informiert, dass der Übergang des versicherten Lehrpersonals der Stadt Zug in die dortige Pensionskasse per Ende 2009 vorgenommen werden wird, womit übrigens für den Kanton keine zusätzlichen Kosten und keine finanziellen Verpflichtungen verbunden sind.

8.2. Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZG)

Die Delegation, welche für die Prüfung der Sicherheitsdirektion zuständig ist, bemängelt, dass sie weder die Rechnung noch das Budget der Gebäudeversicherung prüfen könne, obwohl in § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) festgelegt ist, dass die Stawiko die Budgets und die Rechnungen «des Staates und seiner Anstalten» prüft. Die Stawiko wird diesen Sachverhalt im Rahmen seiner Klausurtagung vom 3. September 2009 noch detailliert abklären lassen.

8.3. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) genehmigen die Parlamente beider Kantone den jährlichen Kostenvoranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht und sie beschliessen über bauliche Erweiterungen. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 780'000 Franken um rund 1.0 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Der Grund liegt namentlich bei den höheren Erträgen aus Kostgeldern und Verkäufen.

Auf der anderen Seite liegt der Aufwand für Personalversicherungsbeiträge um knapp 500'000 Franken über dem Budget. Dies ist auf erhöhte Arbeitgeberbeiträge im Zusammenhang mit dem neuen Pensionskassengesetz des Kantons Basel-Stadt zurückzuführen, die anscheinend nicht rechtzeitig budgetiert werden konnten.

Der Kanton Zug trägt – weil das Defizit weniger als 900'000 Franken beträgt – einen Anteil von 20%. Wäre das Defizit höher, würde der Anteil 25% betragen. Der Betrag von 155'944.15 ist in der Laufenden Rechnung des Kantons bei der Sicherheitsdirektion, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, Konto Nr. 3597.35102 korrekt verbucht.

Die Rechnung wurde wie üblich von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. Der gemeinsame Bericht vom 15. April 2009 lag der Stawiko-Delegation vor.

9. Finanzstatus

Gemäss § 38 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) erstellt die Finanzdirektion einen Finanzstatus mit Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Staatswirtschaftskommission und des Kantonsrates. Der aktuelle Finanzstatus (siehe Beilage) erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. August 2008 bis 12. Mai 2009 von Regierung und Kantonsrat beschlossen worden sind. Es zeigt sich, dass die Jahresrechnung 2009 um 6.2 Mio. Franken stärker belastet wird als budgetiert. Namentlich ist dies auf die Budgetkorrekturen des Kantonsrates und auf die effektive Zuteilung der vom Kantonsrat bewilligten Personalstellen zurückzuführen. Jedoch sind die Gesamtauswirkungen gegenüber den geplanten Zahlen nicht so einschneidend, dass Massnahmen ergriffen werden müssten.

10. Anträge

Die Anträge des Regierungsrates finden sich auf Seite 12 der gedruckten Jahresrechnung. Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig:

- 10.1. auf die Jahresrechnung 2008 des Kantons Zug einzutreten und sie zu genehmigen;
- 10.2. die im Anhang zur Jahresrechnung (siehe Seiten 34 - 36) als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
- 10.3. die Jahresrechnung 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Zug, 4. Juni 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:
- Finanzstatus per 12. Mai 2009

Beilage

Übersicht

Zeitraum: 1. August 2008 - 12. Mai 2009

1. Laufende Rechnung (in 1'000 CHF)				
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte + = Mehraufwand / - = Minderaufwand	Differenz Abschreibung (10% degressiv) + = Mehraufwand / - = Minderaufwand	Aufwand LR aktualisiert
2009	1'311'700	5'503	713	1'317'916
2010	1'323'800	3'684	768	1'328'251
2011	1'348'400	3'136	757	1'352'293
2012	1'447'700	2'406	764	1'450'870
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag + = Mehrertrag / - = Minderertrag		Ertrag LR aktualisiert
2009	1'318'400	47		1'318'447
2010	1'331'600	125		1'331'725
2011	1'411'800	-59		1'411'741
2012	1'470'300	25		1'470'325
Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Total Differenz - = Ergebnisverschlechterung + = Ergebnisverbesserung		Ergebnis LR aktualisiert
2009	6'700	-6'169		531
2010	7'800	-4'326		3'474
2011	63'400	-3'952		59'448
2012	22'700	-3'145		19'555

2. Investitionsrechnung (in 1'000 CHF)			
Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften + = Mehrausgaben / - = Minderausgaben	Netto- investitionen aktualisiert
2009	136'343	7'129	143'472
2010	95'794	1'259	97'053
2011	118'180	659	118'839
2012	148'725	831	149'556

3. Finanzrechnung (in 1'000 CHF)					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Finanzierungs- beitrag LR (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2009	6'700	197'000	136'343	60'657	144.5%
aktualisiert	531	190'831	143'472	47'359	133.0%
2010	7'800	164'500	95'794	68'706	171.7%
aktualisiert	3'474	160'174	97'053	63'121	165.0%
2011	63'400	189'000	118'180	70'820	159.9%
aktualisiert	59'448	185'048	118'839	66'209	155.7%
2012	22'700	111'700	148'725	-37'025	75.1%
aktualisiert	19'555	108'555	149'556	-41'001	72.6%